

Deutsches Historisches Institut in Rom.

Abschrift: *Pulm.*

118

Nr. 71/40

Berlin NW7, den 27. Februar 1940.

27. Feb. 1940

An

71/40.

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Auszahlungsanordnung.

Berlin C 2.

Durch Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 31. August 1939 W N 2060 ist die Einstellung des Dr. Adam W a n d r u s z k a von Wanstetten vom 1. Oktober 1939 ab beim Deutschen Historischen Institut in Rom als wissenschaftlicher Angestellter-Vergütungsgruppe III-drei-genehmigt worden.

Auf Grund des § 9 der Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst vom 1. April 1938-Pr.Bes.Bl.1940 Seite 50 Anlage 2 zur Tarifordnung A für die Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO, A), Vergütungsordnung für Gefolgschaftsmitglieder unter 26 bzw. 30 Jahren und Pr.Bes.Bl.1940 Seite 50 wird die Vergütung für Dr. Adam W a n d r u s z k a von Wanstetten vom 1. Februar 1940 ab wie folgt festgesetzt:

Geburtsdag und -jahr : 6. August 1914.

Lebensalter bei der Einstellung : 25 Jahre.

Familienstand : ledig.

Vergütungsgruppe III- drei-.

Grundvergütung, monatlich:

287,34 RM

Örtlicher Sonderszuschlag 3.v.H. der Grundvergütung:

8,63 RM

Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 3 (Berlin) :

72,-- RM

Zusammen:

368,47 RM

Nach Kürzung, volle Reichsmark: 368,-- RM 86 v.H. und 2,50 RM: 318,98 RM

wärtlich: Dreihundertundachtzehn Reichsmark 98 Pf.

Nach dem in beglaubigter Abschrift hier angeschlossenen Schreiben der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vom 2. Oktober 1939 werden die beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten reichsdeutschen Angestellten für versicherungspflichtig gehalten.

Dr. Adam W a n d r u s z k a von Wanstetten befindet sich bei der Wehrmacht. Nach Pr.Bes.Bl.1939 Nr.35 Seite 260-Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939-§ 3 (2) ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Der Ausgleichsbetrag beträgt ledigen 20 v.H. = 63,80 RM und ist nach dem Pr.Bes.Bl.1939 Nr. 39 Seite 287 nur bis zur Höhe der Besoldung des Genannten von der Vergütung abzusetzen. Die Besoldung beträgt nach der hier angeschlossenen Abschrift eines Schreibens der Infanterieschule Döberitz-Elsggrund vom 9. Dezember 1939 :

42,-- RM

Die vorstehende Vergütung beträgt :

318,98 RM

hiervon ab vorstehende Besoldung :

42,-- RM

bleiben : 276,98 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates: 18,-- RM

Zusammen : 294,98 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1941.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam W a n d r u s z k a von Wanstetten in W 1 e n 117, Pokornygasse 1, Postsparkassenkonto:

Wien